

Bekanntmachung über die Liste der Wahlberechtigten – Auskunftsbegehren

Aus der Liste der Wahlberechtigten für die Wahlen des

RdP - Rat der Pfarrei St. Clara Hörde

kann für die Dauer von einer Woche

von Freitag, **25.07.2025** bis einschl. Freitag, **01.08.2025**

im Pfarrbüro St. Joseph, Berghofen

Busenbergstr. 4, 44269 Dortmund

Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr

von den Wahlberechtigten Auskunft begehrt werden.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ausschließlich ihrer in der Liste der Wahlberechtigten eingetragenen personenbezogenen Daten zu prüfen. Zu diesem Zweck können sie persönlich Auskunft aus der Liste der Wahlberechtigten, beschränkt auf ihre personenbezogenen Daten, verlangen.

Auf begründeten, in Textform oder zur Niederschrift an den Wahlausschuss gerichteten Einspruch der Wahlberechtigten sind bis zum Ende dieser Auskunftsfrist Änderungen der Liste der Wahlberechtigten möglich. Wird diesem Einspruch nicht durch den Wahlausschuss binnen dreier Tage stattgegeben, können die Beteiligten binnen einer Frist von einer Woche Beschwerde beim Erzbischöflichen Generalvikariat einlegen. Einspruch und Beschwerde haben keine aufschiebende Wirkung.

Nach Ablauf der Frist zum Auskunftsbegehren sind Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten nicht mehr zulässig.

Dortmund, 22.07.2025

Der Wahlausschuss



(Vorsitzender)